

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 12

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schuhindustrie; Tabakanbau, Gemüse- und Obstverwertung, Konservenfabriken; die Rohstoffversorgung der Bierbrauereien, der Seifen-, Stroh- und Schokoladenindustrie; die Rohstoffversorgung der Textilindustrien; Fabrikationswasser, Zerstäubungsanlagen, Ueberrieselung; Prüfungsanstalten, Rohstoffbilanz und die Abhängigkeit der Schweiz.

Gegenständlich nicht minder reich sind die fünf anderen Abschnitte. Das Buch ist eine wahre Fundgrube alles Wissenswerten über unsere heimische Arbeit, von den geringsten, schutzbedürftigen Gewerben bis zu den grossen mächtigen Industrien, die auf dem Weltmarkt ehrenvoll den Konkurrenzkampf bestehen; es zeigt ihre natürlichen Bedingungen, ihre Zusammenhänge, Entwicklung und Ergebnisse. Die Behandlung und Ordnung des riesigen Materials ist sicher und die Darstellung knapp, klar und durchweg fesselnd. Nirgends treffen wir auf eine trockene Berichterstattung und die wirtschaftspolitischen Urteile und Ausblicke des Verfassers sind überall interessant, auch da, wo wir ihnen nicht zustimmen können. Eine Ausnahme davon macht der dritte Abschnitt des ersten Buches über die *Arbeitskräfte*, der sich u. a. mit dem Sozialismus, der Arbeiterschutzgesetzgebung, dem Achtstundentag, der Gewerkschaftsbewegung, sozialer Revolution und sozialem Fortschritt beschäftigt. Dieses Kapitel ist nicht nur für uns als Sozialisten anstössig, es ist an und für sich schwach. Der Verfasser kommt bei einer äusserlich objektiven und gesucht vornehmen Haltung nicht viel über die landläufigen bürgerlichen Urteile hinaus. Neben Zutreffendem findet sich Irrtümliches und Banales.

Es hiesse aber, das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man deshalb das ganze Buch verwerfen. Es kann im Gegenteil aufs wärmste empfohlen werden. Besonders allen denen, die nicht in der Lage sind, umfangreiche gelehrte Werke zu studieren und sich durch endlose Statistiken einen Weg zu bahnen, um die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes kennen zu lernen. Es ist namentlich durch seinen Reichtum an Tatsachen geeignet, vorhandene richtige Urteile zu begründen, falsche zu revidieren und zum eigenen Denken, ja, wo die Verhältnisse es erlauben, zu weiteren, vertiefteren Studien anzuregen. Es ist eine verdienstvolle Arbeit, die in unsern Bibliotheken nicht fehlen sollte.

21.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. *Schiedsspruch* in der Streitsache des *Stein- und Tonarbeiterverbandes* mit den *Unternehmerverbänden*. Der Stein- und Tonarbeiterverband der Schweiz hat am 3. September 1920 die folgenden Begehren gestellt: Es seien für alle Marmorarbeiter der Schweiz die Stundenlöhne um 40 Cts., die Akkordansätze um 15 Prozent zu erhöhen. Diese Begehren stützten sich auf die seit Abschluss des Gesamtarbeitsvertrages (19. April 1920) erfolgte Teuerung. Die Unternehmervertreter bestritten, dass die Teuerung eine wesentliche Steigerung erfahren habe, und beantragten die vollständige Abweisung der Forderungen. Das Schiedsgericht prüfte die Angelegenheit eingehend und fällte folgenden Schiedsspruch:

1. Das Klagebegehren des Stein- und Tonarbeiterverbandes wird prinzipiell gutgeheissen.

2. Mit Montag den 18. Oktober 1920 tritt eine allgemeine Lohnerhöhung ein von 8 Cts. auf den bisherigen Stundenlöhnen und von 4 Prozent auf den Akkordarbeiten.

Buchbinder. *Streik in Kreuzlingen*. In der Buchfabrik A. G., vorm. Aug. Honer, ist ein Streik ausgebrochen, da sich die Firma weigert, die Lohnvereinbarung anzunehmen. Sie begründet ihren ablehnenden Standpunkt damit, dass ihr der Geschäftsabschluss des letzten Jahres nicht erlaube, mehr Lasten zu tragen. Eine auf briefliche Versuche folgende Verhandlung zwischen der Direktion und einer Delegation des Verbandes und der Sektion führte zu keinem Ergebnis. Die Direktion erklärte, nur da individuelle Zulagen gewähren zu wollen, wo es die Geschäftslage und die Leistungen des einzelnen erlauben. Die Firma wurde darauf durch eine Versammlung der Sektion ersucht, ganz bestimmte Erklärungen hinsichtlich der individuellen Zulagen abzugeben. Die Direktion sah sich jedoch nicht veranlasst, auf das Ansuchen der Arbeiter zu antworten; sie spannte im Gegenteil das ganze Bureaupersonal zu den notwendigen Arbeiten an. Dieser Umstand führte zur Streikerklärung.

Die bisher geführten Verhandlungen waren ergebnislos. Die Arbeiterschaft besteht auf der restlosen Durchführung der Lohnvereinbarung vom 2. September 1920. Die Firma ist gesperrt.

Gemeinde- und Staatsarbeiter. *Ausserordentlicher Verbandstag vom 6. und 7. November 1920*. Vertreten waren 45 Sektionen durch 112 Delegierte. Als Tagespräsident amtierte Genosse Siegfried (Zürich); ausserdem gehörten dem Bureau an: Müri (Zürich) als 1. Vizepräsident, Hartmann (Bern) als 2. Vizepräsident, und die Genossen Aggeler und Winiger als Protokollführer. Genosse Eichenberger wurde als Uebersetzer bestimmt.

Die Statutenberatung fand eine ziemlich rasche und reibungslose Erledigung, da man sich in einer Vorkonferenz über die Anträge teilweise bereits geeinigt hatte. Die bereinigten Statuten wurden in globo einstimmig angenommen.

Die Subvention von Sektionen mit eigenen Sekretariaten wurde entgegen dem Antrag des Zentralvorstandes um je 500 Fr. erhöht. Das Reglement über Arbeitseinstellungen, Aussperrungen und Massregelungen wurde genehmigt. Die Versammlung beschloss die Schaffung eines Kampf- und Massregelungsfonds und setzte den Wochenbeitrag auf 15 Cts. fest.

Der Antrag der Staatsarbeiter Zürich, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband habe sich an die 3. Internationale anzuschliessen, wurde zugunsten eines Antrags Meister zurückgezogen, der diese Frage den Sektionen zur Prüfung überweist. Der nächste Verbandstag soll darüber entscheiden.

Textilarbeiter. *Der Weberstreik in Azmoos* ist am 30. Oktober nach genau einmonatiger Dauer vor dem Einigungsamt des Kantons St. Gallen zum Abschluss gekommen. Der Schiedsspruch lautet:

1. Die Arbeiter M. und K. verzichten laut abgegebener Erklärung auf eine Wiedereinstellung in der Weberei Azmoos. 2. Alle übrigen streikenden Arbeiter (auch die 30, denen gekündigt wurde) werden wieder eingestellt. 3. Die Weberei Azmoos lässt mit sofortiger Wirkung eine allgemeine Erhöhung der Löhne um 7 Prozent eintreten. Die Firma verspricht, auf 1. Januar eine allgemeine Lohnrevision vorzunehmen. 4. Die Firma erklärt sich grundsätzlich bereit, für das Jahr 1921 bezahlte Ferien zu gewähren. 5. Für das Jahr 1920 wird eine Vergütung für nicht gewährte Ferien in der Form einer Weihnachtsgratifikation ausgerichtet. 6. Die Arbeiterschaft erhebt keine Opposition gegen eine Stunde Ueberzeit bis Ende Dezember. 7. Massregelungen dürfen keine stattfinden.

Die Arbeiterschaft hat am 31. Oktober das Vorgehen der Delegation vor dem Einigungsamt gebilligt

und hat den Schiedsspruch genehmigt. Die Arbeit ist am 2. November wieder aufgenommen worden.

Der Streik bei der Handstickerei Stähli in Amriswil dauert fort. Auf Ersuchen der Arbeiterunion Amriswil hätten vor dem Gemeinderat Einigungsverhandlungen stattfinden sollen. Die Firma teilte dem Gemeinderat jedoch telephonisch mit, dass sie an Verhandlungen nicht eher teilnehmen werde, als bis den Arbeitswilligen die Bewilligung erteilt worden sei, dass sie die Arbeit aufnehmen können. Da die Arbeiterschaft die Erfüllung dieser Bedingung ablehnte, dauert der Streik weiter. Die Firma ist streng gesperrt.

Der Streik in der Seidenweberei Winterthur ist am 22. Oktober nach vierwöchiger Dauer beendet worden. Eine erste Verhandlung vor dem Einigungsamt war gescheitert, weil es die Arbeiterschaft ablehnte, mit einem Vertreter der Christlichsozialen an denselben Verhandlungstisch zu sitzen. Am 19. Oktober fanden darauf im Stadthaus Winterthur die Einigungsverhandlungen statt. Die 3½ Stunden dauernden Beratungen endigten mit einem Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes. Er lautete auf 15 Prozent Lohnerhöhung. Die Arbeiterschaft beschloss in ihrer Versammlung vom 21. Oktober, den Vorschlag des Einigungsamtes anzunehmen. Am 22. Oktober erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit.



Presstimmen zum schweizerischen Gewerkschaftskongress.

« Basler Vorwärts »:

Die Bedeutung des Ergebnisses von Neuenburg liegt darin, dass es klar und unzweideutig aufdeckt, was kommen muss, und das Neue bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Reife zeigt. Wahrheiten sind noch nie von einem Tag zum andern Gemeingut der Masse geworden, besonders dann nicht, wenn dem Ueberlebten noch so wirksame Mittel zur Verfügung stehen wie die Maschinerie einer grossen Gewerkschaftsorganisation. Wir gingen nicht mit Illusionen nach Neuenburg. Das Ergebnis darf sich sehen lassen. Was jetzt noch nicht Tatsache geworden ist, wirkt weiter und wird als Resultat eiserner Notwendigkeit eines Tages da sein, grundsätzlich und organisatorisch.

« Volksrecht »:

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass, wenn auch der Kongress für den Augenblick keine oder nur geringe greifbare Resultate zeitigte, er doch mit aller Deutlichkeit offenbarte, wie stark die treibenden, vorwärtsstrebenden Kräfte wirken und wie sehr sie ihren Einfluss ausüben. Und das ist das Erfreuliche, das alle Bejäger des revolutionären Klassenkampfstandpunktes mit Zuversicht erfüllt. Wir sind dessen gewiss, dass gerade die Kongressverhandlungen ungemein agitatorisch und aufrüttelnd gewirkt haben. Mancher Delegierte wird mit einer andern Meinung, als er sie nach Neuenburg mitbrachte, nach Hause zurückgekehrt sein, und er wird nicht verfehlen, seinen Einfluss auf die Kollegen auszuüben. Und wenn es erst soweit ist, dass die Delegierten zu künftigen Kongressen nicht mehr von den Zentralvorständen, sondern von den Sektionen selbst gewählt werden, dann werden die Verhandlungen ein ganz anderes Bild bieten, sie werden getragen sein vom festen Willen, das Letzte zu wagen, um die Menschheit aus den Fesseln des Kapitalismus zu befreien und eine Gesellschaft auf den Grundsätzen des Kommunismus aufzubauen.

« Der Bauarbeiter »:

Der Kongress hat nun getagt, das Resultat ist aber derart, dass es füglich als gering bezeichnet werden darf, in vielen Beziehungen sogar nicht einmal der Delegation wert. Das muss hier gesagt sein, auch wenn diese Feststellung nicht gerade erbauend wirkt. Möglich, dass die Genossen der reformistischen Richtung mit diesem Resultat zufrieden sind und Gott danken, die « gefährlichen » Riffe der Moskauer Küste noch einmal glücklich umschiffen zu haben.

« Einigkeit » (Schneider):

Wir wollen ganz richtig, dass der Gewerkschaftskongress nicht eine Schwatzbude ist, sondern das höchste beschliessende Organ für all die neuen künftigen, allgemeinen Kampfprobleme.

« Holzarbeiterzeitung »:

Der Gewerkschaftsbund muss durch seine Aktionsfähigkeit und Kampfbereitschaft, sei es in der Abwehr oder im Angriff, beweisen, dass er nicht nur ein grosser Papierkorb ist. Aus dem altersschwachen, losen Förderativgebilde muss ein straffer, zentraler Kampfapparat geschaffen werden. Um nur festzustellen, wieviel Mitglieder jeder Gewerkschaftsverband hat, wieviel Lohnbewegungen jeder Verband geführt hat und welcher Verband noch ein Statut hat, das längst auf den Mist gehört, dazu brauchen wir keinen Gewerkschaftskongress. Das können wir viel billiger haben. Wir werden auf diese Frage in einem spätern Artikel noch näher eintreten. Und wenn nun diese Idee Sprengpulver und Spaltungspropaganda sein soll, so sind Leute, die das behaupten, tatsächlich geistesgestört.

Die Zeitungen, die wir hier zitieren, vertreten sämtliche den Standpunkt der Opposition auf dem Kongress.

Der Tenor aller Auslassungen ist, der Kongress habe keine praktischen Resultate gezeitigt. Vom Standpunkt der Opposition ist diese Auffassung gegeben. Wir hingegen betrachten gerade die Ablehnung der Einheitsorganisation als ausserordentlich bedeutungsvoll, insbesondere da im Organ der kommunistischen Partei unumwunden ausgesprochen wurde, man habe nur als Mittel zum Zweck betrachtet, die Gewerkschaften für die kommunistische Taktik zu gewinnen. Dies aber würde den Zerfall der Gewerkschaften bedeuten.

Wenn das « Volksrecht » meint, eine Wahlart der Delegierten durch die Sektionen würde dem Kongress ein anderes Bild bieten, so ist dem entgegenzuhalten, einmal dass in den meisten Verbänden, die mehrere Delegierte zu wählen hatten, der Grossteil der Delegierten von den Sektionen gewählt wurde, zum andern aber, dass es gerade bei der Opposition (Holzarbeiter) vorgekommen ist, dass die Delegierten gebundenes Mandat hatten, für die Einheitsorganisation zu stimmen. Unter solchen Umständen ist es doch ganz gleichgültig, ob die Sektionen die Wahl vornehmen, oder ob der Zentralvorstand die Mandate verteilt.

Dem Bauarbeiter kann nur gesagt werden, dass die « Riffe » der Moskauer Küste für den Bauarbeiterverband mindestens so gefährlich hätten werden können wie etwa den Metallarbeitern oder den Typographen. Sie haben jedenfalls im Baumeisterverband mit einem Gegner zu rechnen, der sich vor scharfen Resolutionen, hinter denen keine tatsächliche Macht steht, nicht ins Mauselloch verkriecht. Es ist gewiss nicht von ungefähr, dass die « scharfe Richtung » gerade dort mit Vorliebe gepflegt wird, wo die Massen für den gewerkschaftlichen Kampf noch nicht erfasst sind.

Am wenigsten gefällt uns der Kommentar der « Holzarbeiterzeitung ». Der dort angeschlagene Ton ist in Anbetracht des Ernstes der Sache doch gar zu burleskos.